

## BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 29.09.2014  
BV-0108/2014  
öffentlich

Amt:	Bürgerservice
Bearbeiter:	Evelyn Neubauer

Datum:	29.09.2014
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Ortschaftsrat Meitzendorf	14.10.2014							
Sozialausschuss	15.10.2014							
Ortschaftsrat Barleben	16.10.2014							
Finanzausschuss	20.10.2014							
Ortschaftsrat Ebendorf	21.10.2014							
Hauptausschuss	23.10.2014							
Gemeinderat	30.10.2014							

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

**Gegenstand der Vorlage:**

1. Änderung über die Gewährung eines kommunalen Begrüßungsgeldes für Neugeborene Kinder in der Gemeinde Barleben

**Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderung der Satzung über die Gewährung eines kommunalen Begrüßungsgeldes in Höhe von 200,00 Euro für neugeborene Kinder der Gemeinde Barleben.**

Keindorff

Siegel

## Sachverhalt

Der Gemeinderat hat am 26.06.2003 die Satzung über die Gewährung eines kommunalen Begrüßungsgeldes für neugeborene Kinder der Gemeinde Barleben beschlossen.

Nach dieser Satzung erhält jedes neugeborene Kind, dessen Mutter mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Barleben gemeldet ist, ein Begrüßungsgeld in Höhe von 500,00 €. Diese Leistung der Gemeinde wird im Rahmen der Haushaltslage gewährt, sie ist freiwillig und nicht einklagbar.

Derzeit liegen noch 48 Anträge von Personenberechtigten vor, die auf Grund der Haushalts-situation nicht ausgezahlt werden konnten. Weitere Anträge sind noch zu erwarten.

Die Gemeinde Barleben muss ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufstellen, freiwillige Aufgaben sind dabei zu reduzieren oder einzustellen.

Es wird vorgeschlagen, die Höhe des Zuschusses auf Begrüßungsgeld von 500,00 € auf **200, 00 €** rückwirkend ab Januar 2014 zu reduzieren.

***Dies würde sich als Einsparung im Haushaltskonsolidierungskonzept in Höhe von 162.000,00 € (jährlich 17.000,00 €) positiv im Haushalt auswirken.***

***Die Anhörung der Ortschaftsräte erfolgt nach § 84 Abs. 2 des KVG LSA.***

## Rechtsgrundlage: KVG LSA § 8

## Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	<b>«75,00</b>
-------------------------------	---------------

## Kosten der Maßnahme

JA       NEIN

1) Gesamtkosten der Maß- nahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung		4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgelasten oder kalkulatori- sche Kosten)
		Eigenanteil zogene	Objektbe- zogene	
		Einnahmen		
		(i.d.R.= Kreditbedarf)	(Zuschüsse/ Beiträge)	
€	€	€	€	€

im Ergebnishaushalt

JA  
 NEIN

im Finanzhaushalt

JA  
 NEIN

betreffende  
Buchungsstelle  
36301 531800  
Einsparung jährlich  
17.000,00€

## Anlagen

- 1. Änderung der Satzung über die Gewährung eines kommunales Begrüßungsgeldes für Neugeborene Kinder der Gemeinde Barleben**